

Erblasser einzuliefern. Würden in einem Nachlasse sich Manuscripte vorfinden, oder sollten sonst dergleichen dem Auktions-Commissarius zur Auction überliefert werden, so muß er mit vorzüglicher Sorgfalt prüfen, ob solche nicht auch das Eigenthum eines Dritten sind, und in diesem Falle muß er die Versteigerung nicht ohne Genehmigung dazu Seitens des eigentlichen Eigenthümers veranlassen."

Unter die „in den preuß. Staaten verbotenen“ Bücher gehören aber auch die Nachdrücke. Wenn nun gleich das angeführte Reglement zunächst nur für die berliner Auktions-Commissarien erlassen worden ist, so muß nach meiner Meinung doch der Paragraph 10 auf alle Theile des Staates Anwendung finden, weil durch die Landesgesetze der Nachdruck und Verkauf der Nachdrücke überall und schlechthin verboten ist.

Es leidet also auch wohl kein Bedenken, daß man allenthalben in diesem Lande gegen dergleichen Con-ventionen, die wohl oft nur aus Unkenntniß der rechtmäßigen Ausgaben und der Nachdrücke von Seiten der Auctionatoren begangen werden mögen, bei den Polizeibehörden Beschwerde führen und auf Einschreitung rechnen darf, insofern dergleichen Bücher aus dem Nachlasse eines Privatmanns nicht herrühren, und also nicht alt und gebraucht, oder wenn solche in mehrfacher Anzahl vorhanden sind.

Da ich nun unmöglich weder alle Auktionskataloge selbst bekommen und lesen, noch in allen Orten Beschwerden von hier aus erheben kann, so ersuche ich meine Herren Collegen, auf Vorfälle der Art selbst ein wachsames Auge zu haben, sie zur Kenntniß der Polizeibehörden ihres Amtes zu bringen, und unmittelbar auf Abhülfe anzutragen; es handelt dann jeder nicht nur nach dem Willen des Gesetzes und im Interesse der Gesamtheit, sondern auch und vorzüglich in seinem eigenen, da jeder zunächst selbst dadurch benachtheiligt wird.

Eine gleichzeitige Anzeige wird aber auch mir stets willkommen sein und nicht unbenutzt bleiben.

Berlin, den 1. März 1835.

Der Vorsteher des Börsenvereins
Enslin.

Buchhandel.

Ueber den Beruf und Stand des deutschen Buchhändlers.

(Schluß.)

Das sind die Hauptzüge des vom Verf. nur als Umriß hingestellten Vorschlages, der uns alle Beachtung des Börsenvereins zu verdienen scheint. Die nähere Prüfung und Ausführung wäre jedenfalls hier in guten Händen.

An jedem andern Orte ist freilich die Zahl der Lehrlinge weit geringer und schwerlich hinreichend zur Errichtung einer förmlichen Lehranstalt. Wo aber auch nur einige wenige Lehrlinge sich zusammen finden, da könnte durch Gemein-sinn doch wohl für eine Art von Sonntagschule gesorgt werden, in welcher dann freilich nur das Allernothwendigste gelehrt und hauptsächlich dahin gestrebt werden müßte, den eigenen Trieb nach weiterer Ausbildung stets von neuem anzuregen, damit die jungen Leute, als Gehülfen, ihre Mußstunden mit Lust und Liebe nicht allein gefelligen, sondern auch höheren Zwecken zu widmen geneigt blieben.

Für die fernere Ausbildung der Gehülfen ließe sich ebenfalls durch Gemein-sinn gar Vieles thun. Vor allen Dingen könnte der Börsenverein für eine zweckmäßige Auswahl von Büchern sorgen, die den jungen Leuten auf eine bestimmte Zeit zur Benutzung gegeben und dann von den Principalen nach einem gewissen Turnus weiter gesandt wür-den. Ferner könnte der Börsenverein die gründliche und

zweckmäßige Bearbeitung des Buchhandels in seinen einzelnen Zweigen und Beziehungen veranlassen und endlich den Gehül-fen zu eigener Ausarbeitung jährlich ein paar Preisfragen stellen.

Auf solche und ähnliche Weise könnte allerdings das in-terlectuelle Leben der künftigen Buchhändler gar sehr gefördert und gehoben werden. Aber — die Wohlgesinntheit! — die steht, wie gesagt, auf einem andern Blatte. Die ist selten eine Folge des Unterrichts, — fast immer eine Frucht des Lebens; und doch gewiß nicht weniger wichtig als die intellectuelle Ausbildung.

Wir räumen ein, daß es noch schwieriger ist, auf diesen Zweig der menschlichen Ausbildung der künftigen Buchhändler einen wirksamen Einfluß zu gewinnen, aber unmöglich will es uns nicht scheinen.

Durch die seit kurzem ins Leben getretenen Organe des Buchhandels ist Gelegenheit gegeben, auf die Wichtigkeit und die höhern Zwecke des Instituts öffentlich aufmerksam zu ma-chen. Den Eltern, die ihre Söhne dem Buchhandel bestim-men, wird das hoffentlich nicht entgehen, sie werden das Ihrige thun, den Sinn für Redlichkeit, für Gemein-wohl, für Wahrheit und Schönheit in den Ge-müthern der Kinder zu wecken. — Dasselbe, und mehr noch, ist von den Vorstehern der Schulen und Erziehungsanstalten zu hoffen; von diesen könnten und sollten die Knaben schon specieller mit den wesentlichen Erfordernissen ihres künftigen Berufs bekannt und vertraut gemacht werden, sofern die